

Ausschreibung

**48. Hessische
Mehrkampf-Meisterschaften
im Rettungsschwimmen**

**am 11. und 12. September 2021
in Marburg**



Rettungsschwimmen
Hessische Mehrkampf-Meisterschaften 2021
Marburg

Inhaltsverzeichnis

1. Veranstalter & Ausrichter	3
2. Wettkampf	3
2.1. Zeitplan	3
2.2. Altersklassen.....	3
2.3. Disziplinen	3
2.4. Teilnahmeberechtigung.....	4
2.5. Wertung	6
2.6. Bekanntgabe der Ergebnisse.....	6
2.7. Regelwerk	7
2.8. Startunterlagen	7
2.9. Namentliche Meldung Mannschaftsmitglieder	7
2.10. Wettkampfstätte	7
2.11. Wettkampfmateriale	7
2.12. Kampfrichter.....	8
2.13. Mannschaftsführer- und Kampfrichterbesprechung	8
2.14. Einsprüche	9
2.15. Siegerehrung.....	9
3. Meldeverfahren	9
3.1. Meldung	9
3.2. Meldezeiten.....	10
3.3. Meldeschluss	10
3.4. Veröffentlichung Meldeergebnis / Zulassung.....	10
4. Rahmenbedingungen	10
4.1. Unterkunft, Verpflegung, Begleitprogramm	10
4.2. Parkplatz	10
4.3. T-Shirts	10
5. Kostenregelung	10
5.1. Meldegelder	10
5.2. Zahlungsfrist	11
5.3. Reisekosten.....	11
5.4. Betreuer und Besucher	11
6. Information und Kommunikation	11
6.1. Allgemeine Kommunikation.....	11
6.2. Organisationsbüro.....	11
7. Qualifikation für die Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften	12
8. Öffentlichkeitsarbeit.....	12
9. Datenschutz	12
10. Termine und Fristen	12
11. Anlagen	13
Anlage 1 Erklärung gem. § 4 Regelwerk.....	14
Anlage 2 Kenntnisnahme Datenschutzhinweis	15

1. Veranstalter & Ausrichter

Veranstalter: DLRG-Landesverband Hessen e. V.
 Uferstraße 2a
 65203 Wiesbaden
 Veranstaltungsleiter: Sarah Enders & Siri Metzger
hessenmeisterschaften@hessen.dlrg.de

Ausrichter: DLRG Ortsgruppe Marburg e.V.
 Bei der Hirsenmühle 2
 35037 Marburg

2. Wettkampf:

2.1. Zeitplan:

Einzelwettbewerbe	Samstag,	11.09.2021
Mannschaftswettbewerbe	Sonntag,	12.09.2021

Die Veröffentlichung des detaillierten Zeitplans erfolgt mit einem Infobrief und wird dann abhängig von den dann geltenden Hygieneregeln sein. Bitte beachtet, dass sich auch dann die Startzeiten und die Zuordnung der Altersklassen zu den einzelnen Wettkampfblocken noch ändern können.

Der Veranstalter behält sich vor, Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung aus besonderem Grund auch kurzfristig zu ändern oder auf Grund von geltenden COVID-19-Bestimmungen abzusagen. Er übernimmt hierbei keine Haftung für Kosten, die Gliederungen entstehen, wenn sie mit Dritten vertragliche Verpflichtungen z.B. für Übernachtungsleistungen eingehen.

2.2. Altersklassen

AK 10	Jahrgang 2011 und jünger
AK 11/12	Jahrgang 2009 und 2010
AK 13/14	Jahrgang 2007 und 2008
AK 15/16	Jahrgang 2005 und 2006
AK 17/18	Jahrgang 2003 und 2004
Offene Altersklasse	Jahrgang 2002 und älter

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampffahr. Rettungssportler*innen ist der Start bei Mannschaftswettkämpfen in der jeweils nächsthöheren Altersklasse gestattet. Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler*innen ab der AK 13/14 jeweils in der nächst höheren Altersklasse starten. Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt. Einzel- und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen (§ 6.3). Gemischte Mannschaften werden wie männliche Mannschaften gewertet (§ 12.2).

2.3. Disziplinen

Einzel-wettkämpfe:	AK 10 und AK 11/12	AK 13/14
	<ul style="list-style-type: none"> - 50 m Hindernisschwimmen - 50 m Kombiniertes Schwimmen - 50 m Flossenschwimmen 	<ul style="list-style-type: none"> - 100 m Hindernisschwimmen - 50 m Retten einer Puppe - 50 m Retten einer Puppe mit Flossen
	AK 15/16 bis Offene AK	
	<ul style="list-style-type: none"> - 200 m Hindernisschwimmen - 50 m Retten einer Puppe - 100 m Retten einer Puppe mit Flossen - 100 m Kombinierte Rettungsübung - 100 m Retten einer Puppe mit Flossen und Gurtretter - 200 m Super Lifesaver 	

Mannschaftswettkämpfe:	AK 10 und AK 11/12	AK 13/14 bis Offene AK
	<ul style="list-style-type: none"> - 4x50 m Hindernisstafel - 4x25 m Rückenlage ohne Armtätigkeit - 4x25 m Gurtretterstaffel - 4x25 m Rettungsstaffel 	<ul style="list-style-type: none"> - 4x50 m Hindernisstafel - 4x25 m Rückenlage ohne Armtätigkeit - 4x25 m Gurtretterstaffel - 4x25 m Rettungsstaffel

2.4. Teilnahmeberechtigung

2.4.1. Qualifikationskriterien

Für die Hessischen Meisterschaften im Wettkampfsjahr 2021 erfolgt die Qualifikation aufgrund von Meldepunkten. Einzelteilnehmer*innen und Mannschaften werden mit der erreichten Gesamtpunktzahl eines Mehrkampfes gemeldet, die wie folgt nachgewiesen werden kann:

- durch Wettkampfprotokolle aus dem Jahr 2019
Anerkannt werden folgende Veranstaltungen: Bezirks-/Kreismeisterschaften, Hessische Meisterschaften, Deutsche Mehrkampf-Meisterschaften
- durch Wettkampfprotokolle aus dem Jahr 2020
Anerkannt werden folgende Veranstaltungen: Bezirks-/Kreismeisterschaften, Schwerter Ruhr Cup, Int. Rettungswettkampf Luckenwalde, Main-Taunus-Pokal

Für weitere Veranstaltungen ist vor der Meldung die Anerkennung des Wettkampfprotokolls durch die Veranstaltungsleitung erforderlich.
- durch Wettkampfprotokolle aus dem Jahr 2021
Vor der Meldung ist die Anerkennung des Wettkampfprotokolls durch die Veranstaltungsleitung erforderlich.
- durch Trainingszeiten aus dem Jahr 2021
Mehrkampfsergebnisse aus dem Training können durch ein Protokoll nachgewiesen werden. Das Protokoll muss folgende Angaben enthalten: den Ort, die Länge und Wassertiefe des Schwimmbeckens, das Datum, die Namen und Jahrgänge der Rettungssportler*innen, die Disziplinen, die Schwimmzeiten, die Punkte und die Mehrkampfsergebnisse. Ein*e Kampfrichter*in (mindestens Ausbildungsstufe E1) eines anderen Bezirks muss schriftlich bestätigen, dass die Schwimmzeiten regelwerkskonform und fehlerfrei erbracht wurden.

Sofern eine Gliederung mehrere Mannschaften in derselben Altersklasse meldet, muss sie zweifelsfrei nachweisen, dass kein*e Teilnehmer*in mehrfach bei den zugrunde gelegten Qualifikationsversuchen eingesetzt wurde.

2.4.2. Meldegruppen

Um Ergebnisse aus drei Jahren (2019 bis 2021) für die Zulassung berücksichtigen zu können, werden die Sportler*innen und Mannschaften in voneinander unabhängigen Meldegruppen zugelassen.

Meldegruppe E1 für die Meldungen von Einzel-Ergebnissen

aus dem Jahr 2019	Alle Jahrgänge können mit Mehrkampfsergebnissen aus dem Jahr 2019 gemeldet werden.
aus dem Jahr 2020	Die Jahrgänge 2008 und 2006 können mit Mehrkampfsergebnissen aus dem Jahr 2020 gemeldet werden.
aus dem Jahr 2021	Meldungen mit Mehrkampfsergebnissen aus dem Jahr 2021 sind für die Zulassungsgruppe E1 nicht möglich.

Meldegruppe E2 für die Meldungen von Einzel-Ergebnissen

aus dem Jahr 2019	Meldungen mit Mehrkampfergebnissen aus dem Jahr 2019 sind für die Zulassungsgruppe E2 nicht möglich.
aus dem Jahr 2020	Die Jahrgänge bis 2009, 2007, 2005, 2003, 2001 und älter können mit den Mehrkampfergebnissen aus dem Jahr 2020 gemeldet werden. Für den Jahrgang 2004 müssen die Mehrkampfergebnisse mit den Zeiten aus dem Jahr 2020 anhand der Rec-Werte 2021 der AK 17/18 neu berechnet werden. Für den Jahrgang 2002 müssen die Mehrkampfergebnisse mit den Zeiten aus dem Jahr 2020 anhand der Rec-Werte 2021 der AK Offen neu berechnet werden.
aus dem Jahr 2021	Alle Jahrgänge können mit Mehrkampfergebnisse aus dem Jahr 2021 gemeldet werden.

Von den zur Verfügung stehenden Einzel-Startplätzen werden bis zu 50 % an die Meldegruppe E2 und mindestens 50 % an die Meldegruppe E1 vergeben.

Meldegruppe M1 für die Meldungen von Mannschafts-Ergebnissen

aus dem Jahr 2019	Alle Mannschaften können mit Mehrkampfergebnissen aus dem Jahr 2019 für die HM 2021 in der nächst höheren Altersklasse gemeldet werden
aus dem Jahr 2020	Meldungen mit Mehrkampfergebnissen aus dem Jahr 2020 sind für die Zulassungsgruppe M1 nicht möglich.
aus dem Jahr 2021	Meldungen mit Mehrkampfergebnissen aus dem Jahr 2021 sind für die Zulassungsgruppe M1 nicht möglich.

Meldegruppe M2 für die Meldungen von Mannschafts-Ergebnissen

aus dem Jahr 2019	Meldungen mit Mehrkampfergebnissen aus dem Jahr 2019 sind für die Zulassungsgruppe M2 nicht möglich.
aus dem Jahr 2020	Alle Mannschaften können mit Mehrkampfergebnissen aus dem Jahr 2020 gemeldet werden. Jede Mannschaft kann für die HM 2021 wahlweise für die Altersklasse aus dem Jahr 2020 oder die nächsthöhere Altersklasse gemeldet werden. Sollen Mannschaften, die im Jahr 2020 in der Altersklasse 11/12 gestartet sind, bei den HM 2021 in der Altersklasse 13/14 starten, werden vom Mehrkampfergebnis aus dem Jahr 2020 nur 90% für die Meldung in die Altersklasse 13/14 übernommen.
aus dem Jahr 2021	Alle Mannschaften können mit Mehrkampfergebnissen aus dem Jahr 2021 gemeldet werden.

Von den zur Verfügung stehenden Mannschafts-Startplätzen werden bis zu 50 % an die Meldegruppe M2 und mindestens 50 % an die Meldegruppe M1 vergeben.

Einzelteilnehmer*innen und Mannschaften können in beiden Meldegruppen gemeldet werden. Die Meldegruppen E2 und M2 werden vorrangig zugelassen, nicht vergebene Startplätze aus diesen Meldegruppen werden den Meldegruppen E1 und M1 zugeschlagen.

Für die Meldung von Mehrkampfergebnisse aus dem Training müssen Mindestpunktzahlen erreicht werden.

Mindestpunktzahl für die Meldung von Trainings-Mehrkampfergebnissen für die Meldegruppe E2

Altersklasse	weiblich	männlich
AK 10	1200 Punkte	1200 Punkte
AK 11/12	1600 Punkte	1500 Punkte
AK 13/14	1600 Punkte	1500 Punkte
AK 15/16	1600 Punkte	1600 Punkte
AK 17/18	1600 Punkte	1600 Punkte
AK Offen	1600 Punkte	1500 Punkte

Mindestpunktzahl für die Meldung von Trainings-Mehrkampfergebnissen für die Meldegruppe M2

Altersklasse	weiblich	männlich
AK 10	1600 Punkte	1600 Punkte
AK 11/12	2200 Punkte	2200 Punkte
AK 13/14	2200 Punkte	2200 Punkte
AK 15/16	2200 Punkte	2200 Punkte
AK 17/18	2200 Punkte	2200 Punkte
AK Offen	2200 Punkte	2200 Punkte

2.4.3. Zulassung

Zuständig für die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidung über die Zulassung ist der Veranstaltungsleiter „Hessische Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen“. Zur Unterstützung kann er Mitarbeiter*innen berufen, die ihn beraten.

Nach dem Meldeschluss findet zeitnah eine Zulassungssitzung statt. Auf dieser wird über die Zulassung der gemeldeten Sportler*innen und Mannschaften entschieden. Die Zulassung erfolgt ausschließlich in der Rangfolge der nachgewiesenen und anerkannten Meldepunktzahlen in zwei unabhängigen Meldegruppen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und richtet sich nach der vorhandenen Kapazität der Wettkampfstätte. Sie kann gegebenenfalls kurzfristig angepasst werden, sofern Rahmenbedingungen, z.B. behördliche Auflagen, dies erfordern.

Die Zulassungslisten werden nach der Zulassungssitzung unter <https://hessen.dlrq.de/rettungssport/hessische-meisterschaften.html> veröffentlicht.

2.5. Wertung

Neben der im Regelwerk festgelegten Wertung für den Mehrkampf wird folgende Gesamtwertung ausgelobt:

Gesamtwertung beste Gliederung – Hessische Clubmeisterschaft

Berücksichtigt werden alle Ergebnisse der Mehrkämpfe Einzel und Mannschaft zusammen für m/w.

Die Punktevergabe erfolgt entsprechend dem internationalen Tableau:

Bei Mehrfachplatzierungen wird jeweils das beste Ergebnis pro Gliederung berücksichtigt. Für das zweitbeste und jedes weitere Resultat einer Gliederung werden keine Punkte vergeben. Die nachrangig platzierten Gliederungen rücken in der Wertung nicht auf. Punkte für die Gesamtwertung können maximal bis Platz 16 erzielt werden.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8
Punkte	20	18	16	14	13	12	11	10
Platz	9	10	11	12	13	14	15	16
Punkte	8	7	6	5	4	3	2	1

Die Wertung erfolgt für die unterste Gliederungsebene für die die Teilnehmer*innen gemäß Mitgliedsbuch startberechtigt sind, d. h. Ortsgruppen bzw. Bezirke oder Kreisverbände, sofern keine weiteren Untergliederungen existieren.

2.6. Bekanntgabe der Ergebnisse

Zwischen- und Endergebnisse werden ausgehängt. Einsprüche gegen ausgehängte Ergebnisse sind innerhalb von 30 Minuten nach Aushang vorzubringen.

2.7. Regelwerk

Die Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften 2021 werden nach dem ab 01.01.2020 gültigen „Regelwerk Rettungssport - Schwimmbad-Disziplinen“ durchgeführt.

Für den Nachweis der Schwimm- oder Rettungsschwimmprüfungen gelten im Jahr 2021 abweichend die Regelungen gemäß Rundschreiben 2020-159.

Im Regelwerk wird unter §10 Absatz 3 die Größe der Flossen und unter §10 Absatz 5 die zulässige Schwimmbekleidung definiert. Die genauen Ausführungen zur Umsetzung sind im ISC (DLRG.net) im Bereich Dokumente/Rettungssport/Merkblätter veröffentlicht und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Bestandteil dieser Ausschreibung.

- Sport-01-JJ Regeln zur Schwimmbekleidung bei rettungssportlichen Wettkämpfen der DLRG
- Sport-03-JJ Abmessung von Wettkampfflossen

Die angegebenen Dokumente beziehen sich auf die gültige Fassung zum Zeitpunkt der Ausschreibung. Es gilt die aktuelle Version zum Zeitpunkt der Meisterschaften.

2.8. Startunterlagen

Die gemäß Regelwerk erforderlichen Startunterlagen aller Teilnehmer müssen spätestens 30 min. vor Beginn des entsprechenden Wettkampfabchnittes im Wettkampfbüro der Veranstaltung abzugeben.

Teilnehmer*innen mit unvollständigen Unterlagen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ein Nachreichen von Unterlagen im laufenden Wettkampf ist nicht möglich.

2.9 Namentliche Meldung Mannschaftsmitglieder

Die namentliche Meldung der für die Mannschaft startenden Teilnehmer*innen ist am Sonntag 12.09.2021 bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des entsprechenden Wettkampfabchnittes im Wettkampfbüro der Veranstaltung abzugeben.

Eine Abgabe der namentlichen Meldung per Mail ist nicht möglich.

Mannschaften mit unvollständigen Unterlagen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ein Nachreichen von Unterlagen im laufenden Wettkampf ist nicht möglich.

2.10. Wettkampfstätte

Wettkampfstätte: Aquamar Sport- und Freibad
Sommerbadstraße 41
35037 Marburg

Wettkampfbahnen: 6 x 25 m Bahnen (Freibad)

Wassertemperatur: ca. 25°C

Wassertiefe: 1,80 m

Aufnahmetiefe der Puppen: 1,80 m

2.11. Wettkampfmateriale

Folgende Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt und ist laut Regelwerk von den Wettkämpfern zu nutzen:

- Gurtretter
- Hindernisse
- Puppen zum Schleppen

2.12. Kampfrichter

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Wettkämpfe zu gewährleisten hat die Meldung der Kampfrichter*innen durch die jeweils teilnehmenden Gliederungen zu erfolgen. Dabei gilt folgender Schlüssel:

Einzelmeisterschaften

Es gilt folgender Kampfrichterschlüssel:

1 Starter	=	kein Kampfrichter
2 - 5 Starter	=	1 Kampfrichter
6 - 10 Starter	=	2 Kampfrichter
11 - 15 Starter	=	3 Kampfrichter
16 - 20 Starter	=	4 Kampfrichter
21 - 25 Starter	=	5 Kampfrichter

Für jede weitere 5 Starter muss zusätzlich ein Kampfrichter gestellt werden.

Es werden dringend Kampfrichter der Ausbildungsstufen E1 und D1 benötigt, sofern möglich bitte verstärkt melden.

Mannschaftsmeisterschaften

muss folgender Kampfrichterschlüssel gemeldet werden:

1 - 2 Mannschaften	=	1 Kampfrichter der Stufe
3 - 4 Mannschaften	=	2 Kampfrichter der Stufe
5 - 6 Mannschaften	=	3 Kampfrichter der Stufe
7 - 8 Mannschaften	=	4 Kampfrichter der Stufe
9 - 10 Mannschaften	=	5 Kampfrichter der Stufe

Für jede weitere 2 Mannschaften muss zusätzlich ein Kampfrichter gestellt werden.

Es werden dringend Kampfrichter der Ausbildungsstufen E1 und D1 benötigt, sofern möglich, bitte verstärkt melden.

Die Kampfrichter*innen sind mit der Meldung namentlich zu benennen und müssen für den gesamten Wettkampftag zur Verfügung zu stehen. Für jede*n zu stellende*n Kampfrichter*in ist eine Kautions von 60,00 EUR mit den Startgebühren zu überweisen. Stellt die Gliederung Kampfrichter entsprechend der Anzahl der von ihr gemeldeten Schwimmer*innen, wird die Kautions nach Abschluss der Meisterschaften zurückgezahlt; pro fehlenden Kampfrichter werden je 60,00 EUR einbehalten. Sollten keine Kampfrichter gestellt werden, behält sich die Veranstaltungsleitung vor, die entsprechende Gliederung nicht zuzulassen und damit von den Meisterschaften auszuschließen.

Der Veranstalter behält sich vor, nur auf die zwingend erforderliche Anzahl von Kampfrichtern zuzugreifen. Ergeben sich nach der Zulassungssitzung Veränderungen in der zu stellenden Anzahl der Kampfrichter kann die Kampfrichtermeldung noch korrigiert werden. Der endgültige Einsatzplan wird im Vorfeld veröffentlicht.

Für die Verpflegung (Essen, Kaffee und Getränke) der Kampfrichter sorgt der Veranstalter.

2.13. Mannschaftsführer- und Kampfrichterbesprechung

Mannschaftsführerbesprechung: Samstag, 11. September 2021 7:30 Uhr
Sonntag, 12. September 2021 7:30 Uhr

Kampfrichterbesprechung: Samstag, 11. September 2021 7:30 Uhr
Sonntag, 12. September 2021 7:30 Uhr

Für die Kampfrichter besteht am Tag ihres Einsatzes Anwesenheitspflicht bei der Kampfrichterbesprechung. Kampfrichter*innen, die an der Besprechung nicht teilnehmen, gelten als nicht gestellt.

2.14. Einsprüche

Einsprüche gegen die Entscheidungen des Wettkampfleiters oder das Ergebnis eines Rettungswettkampfes müssen innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Ergebnislisten bzw. Zwischenergebnisse schriftlich begründet beim Schiedsgericht eingelegt werden. Einsprüche können von betroffenen Rettungssportlern, Mannschaftsführern oder dem, der begründet darlegt, dass er in seinen Rechten beeinträchtigt sein kann, erhoben werden. Sind Einspruchsgründe bereits vor einem Rettungswettkampf bekannt, muss der Einspruch vor Beginn der Veranstaltung schriftlich eingelegt werden.

Das Schiedsgericht kann den Einspruch bestätigen oder ablehnen oder zur erneuten Entscheidung an die Wettkampfleitung zurückverweisen. Die Entscheidung wird den Betroffenen mündlich bekannt gegeben und begründet. Gegen eine Entscheidung des Schiedsgerichts ist kein weiterer Einspruch möglich. § 15 Abs. 4 bleibt unberührt.

Einsprüche gegen die Zulassung sind spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung an die Leitung Einsatz zu richten. Einsprüche, die im Rahmen des Wettkampfs gegen die Zulassungsrichtlinien (§ 4) erfolgen, werden durch die Veranstaltungsleitung entschieden.

2.15. Siegerehrung

Die Siegerehrungen der Mehrkampfwertungen finden zügig nach Ende der Einspruchsfrist statt. Uhrzeit und Ort werden separat mitgeteilt.

Die Einzelstrecken werden nicht geehrt.

3. Meldeverfahren

3.1. Meldung

Die Meldungen zu den Hessischen Meisterschaften erfolgen durch die örtliche Gliederung, die auch eine entsprechende Kampfrichtermeldung vorlegen muss. Meldungen durch Bezirke/Kreisverbände sind nur zugelassen, wenn es in dem Bezirk/Kreisverband keine Gliederung gibt.

Die Meldung ist ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten:

hessenmeisterschaften@hessen.dlrg.de und muss folgende Unterlagen umfassen:

1. Excel-Datei „HMM2021_Meldeunterlagen.xls“ mit den Tabellen
 - Anleitung
 - Einzel-Meldung der Meldegruppe E1
 - Einzel-Meldung der Meldegruppe E2
 - Mannschaft-Meldung der Meldegruppe M1
 - Mannschaft-Meldung der Meldegruppe M2
 - Kampfrichter-Meldung
 - Ansprechpartner bei Rückfragen
2. Erklärung nach § 4 Regelwerk (Anlage 1)
3. Erklärung zum Datenschutz (Anlage 2)
4. Alle erforderlichen Protokolle aus den Jahren 2019 – 2021, um die Mehrkampfergebnisse nachzuweisen.
5. Mit der Meldung der Kampfrichter*innen ist eine Kopie der Kampfrichter ATN Urkunden als PDF-Datei einzureichen. Die Kampfrichter Datenbank des LV Hessen wird mit diesen Unterlagen abgeglichen. Sollte die Lizenz eines gemeldeten Kampfrichters noch nicht verlängert worden sein, ist ein Einsatz bei den HM 2021 dennoch möglich, sofern die erforderlichen Einsätze in den vergangenen Jahren erbracht wurden. Diese Einsätze sind mit der Meldung als PDF nachzuweisen.

Unvollständige Meldungen können nicht berücksichtigt werden!

3.2. Meldezeiten

Für die Meisterschaften erfolgt die Laufbesetzung grundsätzlich nach den gemeldeten Zeiten für die jeweilige Disziplin. Hierbei wird die Meldezeit grundsätzlich vom Protokoll übernommen, mit dem die Meldepunkte nachgewiesen werden. Im Fall einer Disqualifikation kann die Meldezeit nicht anerkannt werden. Ersatzweise können Meldezeiten eines anderen Protokolls aus den Jahren 2019 – 2021 berücksichtigt werden, das entsprechende Protokoll ist gemeinsam mit den Meldeunterlagen einzureichen.

Meldezeiten ohne Protokollnachweis werden auf 9:59,99 Minuten gesetzt.

3.3. Meldeschluss

Vorläufiger Meldeschluss für Teilnehmer*innen: 23.08.2021

Finaler Meldeschluss für Teilnehmer*innen: 28.08.2021

Meldungen bzw. Änderungen der Meldung mit allen zugehörigen Unterlagen (z.B. Protokolle) sind ausschließlich per E-Mail an hessenmeisterschaften@hessen.dlrg.de möglich.

Meldungen bzw. Änderungen von Meldungen, die nach dem finalen Meldeschluss erfolgen, werden nicht berücksichtigt. Hiervon ausgenommen sind Abmeldungen, die bis zu Beginn der Zulassungssitzung eingehen.

Abweichend hiervon gilt für die Meldung der Kampfrichter*innen der 23.08.2021 als finaler Meldeschluss.

3.4. Veröffentlichung Meldeergebnis / Zulassung

Die Veröffentlichung des Meldeergebnisses erfolgt bis zum 26.08.2021. Nach der Zulassungssitzung wird das Zulassungsergebnis bis zum 31.08.2021 veröffentlicht.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Unterkunft, Verpflegung, Begleitprogramm

Es wird keine Unterkunft durch den Ausrichter angeboten.

Entsprechend den zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Regelungen kann durch den Ausrichter Speisen und Getränke vor Ort angeboten werden. Details hierzu werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Info Brief bekannt gegeben.

4.2. Parkplatz

Hinweis auf weitere Parkmöglichkeiten werden wir in einem folgenden Infobrief geben.

4.3. T-Shirts

In diesem Jahr werden wir kein Veranstaltungs-T-Shirt anbieten.

5. Kostenregelung

5.1. Meldegelder

Die Startgebühren für die Hessischen Meisterschaften 2021 betragen:

Je Einzelstarter: 17,50 €

Je Mannschaft: 45,00 €

5.2. Zahlungsfrist

Die Überweisung sämtlicher Kosten muss spätestens 7 Tage nach Veröffentlichung der Zulassung auf das nachstehende Konto erfolgen:

Bankverbindung:

DLRG Landesverbände Hessen e.V.

Wiesbadener Volksbank eG

IBAN: DE77 5109 0000 0030 7579 12

BIC: WIBADE5WXXX

Verwendungszweck: HMM 2021, Ortsgruppe xxx

Meldegelder und sonstige Kosten von Mannschaften und Teilnehmern können im Falle der Abmeldung bzw. des Fernbleibens nicht erstattet werden.

5.3. Reisekosten

Reisekosten werden nicht erstattet.

5.4. Betreuer und Besucher

Diese sind herzlich willkommen und werden auch (wenn möglich) Zutritt zum Bad bekommen. Sollte es doch noch zu einer Begrenzung kommen, wird dies durch den Infobrief bekannt gegeben.

Neonazis, Mitglieder links- und rechtsextremistischer Organisationen und deren Anhänger haben zu dieser Veranstaltung keinen Zutritt!

Als Werkstatt der Demokratie basiert unser Verband auf Humanität, Toleranz, Solidarität, Pluralität, Interkulturalität und Ganzheitlichkeit.

(„Schwimmen gegen den rechten Strom“, Bundesjugendtag am 27.10.2018.)

6. Information und Kommunikation

6.1. Allgemeine Kommunikation

Alle weiteren Informationen (Zulassung, Startlisten, Zeitplan, etc.) zu den Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften 2021 werden ausschließlich im Internet veröffentlicht. Sie können auf der Homepage der DLRG LV Hessen abgerufen werden:

www.hessen.dlrg.de/rettungssport

Bei Fragen und Anregungen sind die Veranstaltungsleitung und das Organisationsteam unter folgender E-Mail erreichbar:

hessenmeisterschaften@hessen.dlrg.de

6.2. Organisationsbüro

Während der Veranstaltung ist das Organisationsteam im Schwimmbad erreichbar.

7. Qualifikation für die Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften

Für Deutsche Mehrkampf-Meisterschaften erfolgt im Jahr 2021 die Qualifikation abweichend vom Regelwerk auf der Grundlage des Präsidialratsbeschlusses vom 13.12.2020: Für die Deutschen Mehrkampfmeisterschaften im Rettungsschwimmen – Schwimmbad Disziplinen (DMM) gilt im Wettkampfsjahr 2021 für die Qualifikation abweichend zu §4 (2) des Regelwerks folgende Regelung: Einzelteilnehmer*innen und Mannschaften werden durch den zuständigen Landesverband mit einer erreichten Gesamtpunktzahl gemeldet, die durch ein Wettkampfprotokoll nachgewiesen werden muss. Dabei können beliebige Rettungssportwettkämpfe der DLRG ab einschließlich 1.1.2021 berücksichtigt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Rettungssportwettkampfes ist, dass dieser nach dem gültigen DLRG-Regelwerk durchgeführt wurde und ein Protokoll gem. §16 dieses Regelwerks mit der Meldung vorgelegt wird. Berücksichtigt werden nur Mehrkampfwertungen, die an einem Wettkampftag erzielt wurden. Dabei dürfen Einzelwettkämpfe und Mannschaftswettbewerbe an verschiedenen Tagen durchgeführt werden. Sofern eine Gliederung mehrere Mannschaften in derselben Altersklasse auf der Grundlage von Qualifikationen bei verschiedenen Wettkämpfen meldet, muss sie zweifelsfrei nachweisen, dass kein Teilnehmer mehrfach bei den zugrunde gelegten Qualifikationsversuchen eingesetzt wurde. Die Zulassung erfolgt ausschließlich in der Rangfolge der nachgewiesenen und anerkannten Meldepunktzahl. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und richtet sich nach der vorhandenen Kapazität der Wettkampfstätte. Sie kann gegebenenfalls auch kurzfristig angepasst werden, sofern Rahmenbedingungen, z.B. behördliche Auflagen, dies erfordern. Im begründeten Ausnahmefall (z.B. Einsatz für die Gesamtorganisation) kann die Leitung Einsatz des Präsidiums bis zum Meldeschluss den Start abweichend von Satz 1 genehmigen. Eine Startgenehmigung außer Konkurrenz ist nicht möglich. Den Betroffenen wird unmittelbar nach der Entscheidung über die Zulassungen eine Zu- bzw. Absage erteilt.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Wir weisen alle Teilnehmer*innen darauf hin, dass während des Wettkampfes Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG LV Hessen in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die durch die DLRG LV Hessen beauftragten Fotografen/Kamerateams tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben, das Öffentlichkeits-Team der DLRG V Hessen wird darauf auch bei anderen Medienvertretern achten. Die DLRG LV Hessen behält sich vor, in ihrem Auftrag angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke (bspw. Darstellung des Rettungssports in der Öffentlichkeit allgemein, Verwendung in Informations- und Lehrmaterialien, Plakate, usw.) weiter zu verwenden. Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG LV Hessen sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und §23 KunstUrhG notwendig ist. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden.

9. Datenschutz

Die in der Anmeldung zu den Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften 2021 im Rettungsschwimmen angegebenen personenbezogenen Daten werden, wie in Anlage 2 beschrieben, gespeichert und verarbeitet. Meldungen können nur entgegengenommen werden, wenn das entsprechende Formular (Anlage 2) durch den für die Meldung Verantwortlichen unterschrieben vorliegt.

10. Termine und Fristen

1. Veröffentlichung Meldeformulare	05.07.2021
2. Vorläufiger Meldeschluss	23.08.2021
3. Veröffentlichung der Meldelisten	26.08.2021
4. Finaler Meldeschluss / Frist Abmeldung Teilnehmer	28.08.2021
5. Veröffentlichung des Zulassungsergebnis	31.08.2021
6. Veröffentlichung der Startlisten	06.09.2021
7. Zahlungsfrist der Meldegebühr und sonstige Kosten	07.09.2021
8. Veranstaltungstermin	11.09. & 12.09.2021

11. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Ausschreibung:

1. Erklärung gemäß §4 Regelwerk
2. Datenschutzerklärung

Wiesbaden den 11.06.2021

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Siri Metzger
Vizepräsidentin DLRG-Landesverband Hessen e.V.



Veranstaltungsleiter HMM2021

Anlage 1

**Erklärung gem. § 4 Regelwerk
abzugeben mit der Meldung zu den 48. Hessischen Mehrkampf-
Meisterschaften im Rettungsschwimmen am 11. und 12.09.2021 in Marburg**

Erklärung gemäß § 4 Regelwerk

Meldende Gliederung: _____

Hiermit erkläre ich als meldender Vertreter meiner DLRG-Gliederung, dass die Teilnahmeberechtigung und Startvoraussetzungen gemäß §4 des Regelwerks von den Einzel- und Mannschaftsteilnehmern erfüllt sind.

Hiermit wird außerdem bestätigt, dass die Mitgliedsbücher unserer Gliederungen geprüft wurden und den Vorgaben des Regelwerks entsprechen.

Inbesondere bestätige ich nach §4 Abs. 1 des Regelwerks:

- die Mitgliedschaft und die Startberechtigung für die jeweilige DLRG-Gliederung laut Anmeldung,
- das Vorliegen einer gültigen Selbsterklärung zum Gesundheitszustand bzw. eines gültigen ärztlichen Gesundheitszeugnisses für den Zeitraum der Meisterschaften,
- das Vorliegen der Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfungen gemäß der Deutschen Prüfungsordnung
 - bis 11 Jahre: Schwimmbzeichen Silber
 - ab 11 Jahre: Schwimmbzeichen Gold
 - ab 14 Jahre: Rettungsschwimmbzeichen Bronze
 - ab 17 Jahre: Das Vorliegen des Rettungsschwimmbzeichens Silber oder Gold nicht älter als 24 Monate oder das Vorliegen des Rettungsschwimmbzeichens Bronze, Silber oder Gold unabhängig vom Datum der letzten Ausstellung sowie der kombinierten Übung (Rettungsschwimmbzeichen Silber oder Gold) nicht älter als 24 Monate

Datum

Stempel

Unterschrift (Funktion)

Anlage 2

Kennntnisnahme Datenschutzhinweis und freiwillige Einwilligung in die Datenspeicherung, abzugeben mit der Meldung zu den 48. Hessischen Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen am 11. und 12.09.2021 in Marburg

Die in dieser Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer (hier: Name, Geburtsdatum und Gliederung), der Kampfrichter und Anmelder (hier: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gliederung) werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und der Durchführung des Wettkampfes erhoben. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) sowie die Übersicht der eingesetzten Kampfrichter (Name, Funktion, Gliederung) werden gespeichert und im Internet veröffentlicht.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die
DLRG-Landesverbandsstelle
DLRG-Landesverband Hessen e.V.
Uferstraße 2a
65203 Wiesbaden
Telefon: 0611 65501, Telefax: 0611 65536, E-Mail: geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und f der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrund-Verordnung (DS-GVO))

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DS-GVO weiter.

Die DLRG LV Hessen stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert, um eine langfristige sportliche Entwicklung auswerten zu können. Der Datenspeicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht.

Die Daten der Kampfrichter und Anmelder (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gliederung) werden 10 Jahre aufbewahrt (gesetzl. Pflicht bei Rechnungsverkehr).

Der meldende Vertreter der meldenden Gliederung bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Teilnehmer/innen seiner Gliederung über diese Datenschutzbestimmungen informiert wurden (bei Minderjährigen jeweils die Erziehungsberechtigten).

Name der Gliederung

Datum/Unterschrift (Funktion)